

*AUFRUF ZUR MELDUNG VON BAU- UND PLANUNGSVORHABEN
AN DIE STAATLICHE DENKMALPFLEGE*

Mit der Entwicklung und Veränderung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur ist eine Umwandlung unserer städtischen und dörflichen Siedlungen sowie der Landschaft verbunden, die infolge der ständig zunehmenden Flut von Baumaßnahmen Eingriffe in den Boden in bisher nicht dagewesenem Umfang nach sich zieht. Dadurch werden in ständig wachsendem Maße oberirdisch sichtbare wie unterirdische Überreste vergangener Zeiten (z. B. Grabhügel und Friedhöfe, Siedlungen von vorgeschichtlicher Zeit bis zum Mittelalter, Befestigungsanlagen aller Art, Vorgängerbauten von Kirchen usw.) bedroht oder gar vernichtet. Diese Bodendenkmale bilden jedoch einen wesentlichen Bestandteil unserer Kulturlandschaft und sind für die Vor- und Frühgeschichte und die mittelalterliche Geschichtsforschung außerordentlich wichtige Quellen.

Da ein Schutz und eine Erhaltung der genannten Denkmale wegen anderer gewichtiger Interessen oft kaum möglich erscheint, muß vor ihrer Zerstörung eine Untersuchung mit archäologischen Methoden durchgeführt werden. Nur dadurch kann einem weiteren Substanzverlust kulturgeschichtlich wertvollsten Quellenmaterials entgegengewirkt werden.

Wir rufen daher alle staatlichen, kommunalen und kirchlichen Dienststellen, freiberuflich tätigen Planer, die Bodeneigentümer und alle historisch Interessierten auf, durch Meldung entsprechender Planungen in einem möglichst frühen Stadium — soweit dies nicht bereits durch Gesetz und Verordnungen geregelt ist — die Staatliche Denkmalpflege zu unterstützen und bei ihren Bemühungen zu unterstützen, damit eine notwendige, sachgemäße Untersuchung in einem für alle Beteiligten zufriedenstellenden Zeitraum durchgeführt werden kann.

Es handelt sich vor allem um folgende Planungsvorhaben:

- 1. Kirchenrenovierungen auch nicht unter Denkmalschutz stehender Kirchen, bei denen Eingriffe in den Boden irgendwelcher Art geplant sind*
- 2. Flurbereinigungsvorhaben, Flächennutzungs- und Bebauungspläne*
- 3. Orts- und Stadtkernsanierungen*
- 4. Straßen- und Autobahnbauten*

Wir bitten um Meldung an folgende zuständige Stellen:

Für den Regierungsbezirk Nordbaden: Staatliches Amt für Denkmalpflege, 75 Karlsruhe, Karlsstraße 47.

Für den Regierungsbezirk Südbaden: Staatliches Amt für Denkmalpflege, 78 Freiburg i. Br., Colombistraße 4, und Staatliches Amt für Ur- und Frühgeschichte, 78 Freiburg i. Br., Adelhauser Straße 33.

Für den Regierungsbezirk Nordwürttemberg: Staatliches Amt für Denkmalpflege, 7 Stuttgart-O, Eugenstraße 3.

Für den Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern: Staatliches Amt für Denkmalpflege, 74 Tübingen, Schloß, Fünfeckturm.